



Beschluss Nr. 07 des SHFV- Präsidiums vom 24.03.2018

**Antrag: Anpassung Finanzordnung - Anhang
„Nenn gelder/Spielabgaben/Servicegebühren“**

Antragsteller: SHFV-Jugendausschuss

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen,

dass der Anhang zur Finanzordnung „Nenn gelder/Spielabgaben/Servicegebühren“ je Saison in der Zeile „Ober- und Landesligen Juniorinnen/Junioren“ wie folgt geändert/ergänzt wird:

Saison 2018/2019 bis Saison 2022/2023			
LIGA	Servicepauschale	Nenn gelder	Spielabgaben
Ober-, Landes- und Verbandsligen Juniorinnen/Junioren*		50,00 €	

* Bei Erhebung von Nenn geldern für vorherige Qualifikationsrunden auf Kreisebene wird auf Verbandsebene lediglich der Differenzbetrag erhoben.

Begründung:

Bei den D-Junioren wird aktuell in jeder Saison nach Austragung einer Qualifikationsrunde auf Kreisebene ein viergliedriger Verbandsspielbetrieb (Verbandsligen) durchgeführt. Die dafür qualifizierten Vereine zahlen bereits auf Kreisebene ein Meldegeld in Höhe von 30,- €, sodass die zusätzliche Zahlung eines Meldegeldes in Höhe von 50,- € für die Teilnahme am Spielbetrieb auf Verbandsebene unverhältnismäßig wäre. Durch die hier vorgeschlagene grundsätzliche Verrechnung des Meldegeldes auf Kreisebene mit dem zu erhebenden Nenn geld auf Verbandsebene würden in diesem Fall die D-Junioren Vereine nur noch 20,- € zahlen müssen und damit insgesamt den gleichen Satz (50,- €) wie die anderen Jugend-Mannschaften auf Verbandsebene.

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.